

Sozialabbau geht weiter

Der seit Jahren betriebene Diskurs über »Eigenverantwortlichkeit« trägt Früchte: In fast allen Lebensbereichen stehen sich Staat, Länder und Kommunen aus der Verantwortung. Die soziale Grundsicherung wird immer mehr gekürzt und durch die Aufforderung zur privaten Vorsorge ergänzt. Wer sich die nicht leisten kann, dem/der bleiben nur unzureichende Sozialleistungen.

Um diese Defizite zu durchzusetzen werden alle, die auf staatliche Hilfe angewiesen sind, zu »Sozialschmarotzern« deklariert. Kanzler Schröder beschimpfte vor kurzem noch die Arbeitslosen pauschal als »Faulpelze«, Roland Koch will SozialhilfeempfängerInnen zu unterbezahlter Arbeit zwingen. Erwerbslose sind einer gesellschaftlichen Diskriminierungskampagne ausgesetzt, die von denen vorangetrieben wird, die für ihre Unterstützung zuständig sind.

Analog zur Privatisierung von Staatsbetrieben zieht der Staat sich aus der Finanzierung sozialer Einrichtungen zurück. Der soziale Wohnungsbau wird zurückgefahren, kommunale Wohnungsbaugesellschaften privatisiert. Steigende Mieten auf dem »freien« Wohnungsmarkt führen zum Anstieg der Ausgaben für Wohngeld bzw. Sozialhilfe, was die Einnahmen aus dem Verkauf auffrisst. Daher werden die öffentlichen Unterstützungsleistungen verringert – mit fatalen Folgen für die Betroffenen.

Bei der Krankenversicherung werden die gesetzlichen Leistungen beschnitten und liegen mittlerweile unter dem Minimum. Diejenigen, die sich hohe Zuzahlungen nicht leisten können, müssen gegebenenfalls auf umfassende Behandlung verzichten. Besserverdienende haben zum großen Teil in private Kassen mit höherem Versorgungsstandard gewechselt. Das ist ein Ausstieg aus einer Solidargemeinschaft, in der die sozial Bessergestellten die Kosten für die Ärmern mittragen.

Der Ausstieg aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird schon länger betrieben. 630-Mark-Jobs und die allein vom Lohn der ArbeitnehmerInnen finanzierte »Riester-Rente« verringern die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung. So können private Versicherungsgesellschaften Profite auf Kosten der ArbeitnehmerInnen erzielen. Ausfallzeiten wie Arbeitslosigkeit, Schule und Studium werden immer weniger berücksichtigt. Private Rentenversicherungen können meist nur von gut Verdienenden bezahlt werden.

In der Bildungsfinanzierung wird ärmeren Bevölkerungsschichten der Zugang zu weitergehender Bildung wieder erschwert. Nach der Streichung des Schüler-BAföG, den lange Jahre stagnierenden BAföG-Sätzen und sinkenden Förderungsquote ändert die letzte BAföG-Reform das Bild nicht wesentlich. Die Einführung von Studiengebühren wird diese Situation noch weiter verschärfen. Ein Hochschulstudium wird dann wieder zu einem Privileg der reichen Klassen.

Die Finanzierung öffentlicher Einrichtungen wird unter dem Vorwand von Haushaltskonsolidierungen reduziert, was zunehmend zu Schließungen führt. Dass öffentliche Haushalte nicht nach den gleichen Regeln geführt werden können wie ein Unternehmen, wird absichtlich übersehen. Zurzeit ist es politisches Ziel, die gesellschaftliche Umverteilung privater Gewinne zu reduzieren, um die Profitrate zu steigern.

Die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums klappt immer mehr auseinander. Dieser Trend wurde einige Zeit durch sozialstaatliche Maßnahmen gebremst. Seit dem Sieg des Kapitalismus über die realsozialistische Systemkonkurrenz zeigt dieser wieder sein wahres Gesicht. Eine soziale Umverteilung des erzielten Reichtums wird nur noch so weit gewährleistet, wie es unbedingt notwendig ist, also auf möglichst niedrigem Niveau, wie es in den Ländern außerhalb der Metropolen schon lange üblich ist.

Bernd Götinger



Widerstand gegen drohende Privatisierung

Bürgerbegehren unzulässig? – Stoppt Verkauf von GAG und Grubo

Von wegen Politikverdrossenheit: Mehr als 66.000 KölnerInnen setzten ihre Unterschrift unter das Bürgerbegehren gegen den Verkauf der städtischen Wohnungsbaugesellschaften GAG und Grubo. Doch wenn BürgerInnen ihr Recht auf politische Teilhabe wahrnehmen, stimmt das nicht unbedingt alle PolitikerInnen froh. Schon während des Bürgerbegehrens hatte der Fraktionsvorsitzende der CDU im Rat, Rolf Bietmann, erklärt, er halte das Bürgerbegehren für rechtlich unzulässig. Ein juristisches Gutachten des CDU-Sympathisanten Fritz Ossenbühl bestätigte diese Einschätzung. Inzwischen liegen zwei Gegengutachten der SPD und der PDS/Offene Liste vor. Was ist an der Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge so umstritten?

Am 3. Juli 2001 hat der Rat der Stadt Köln mit den Stimmen von CDU, FDP und Republikanern beschlossen, den Verkauf der von der Stadt gehaltenen Aktien an GAG und Grubo grundsätzlich zuzustimmen. Der Verkaufserlös soll für Schuldentilgung verwendet werden. Die beiden Unternehmen besitzen über 42.000 Wohnungen, zirka neun Prozent des gesamten Kölner Wohnungsbestandes, über 100.000 MieterInnen sind betroffen.

Der Verkauf der beiden Unternehmen, die allen BürgerInnen dieser Stadt gehören, soll angeblich die leeren Kölner Kassen füllen. Die Stadt gibt damit ein wohnungspolitisches Instrument aus der Hand, mit dem günstiger Wohnraum gebaut und der Wohnungsmarkt sozial gesteuert werden kann. Die gesparten Zinsausgaben wollen die bürgerlichen Parteien für reine Prestigeobjekte wie den Umbau der Nord-Südfahrt oder den Ausbau der Museumsmeile verwenden. Auch die SPD, die jetzt das Bürgerbegehren unterstützt hat, ist nur bedingt glaubwürdig. Schließlich kamen die ersten Verkaufsvorschläge aus ihren Reihen – als sie noch regierte.

Umverteilung von unten nach oben ist ein erwünschter Nebeneffekt der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen. Denn das, was die Stadt an Privatisierungserlösen einnimmt, fließt über höhere Wohngeldzahlungen wieder aus dem kommunalen Geldbeutel. Mit einem kleinen Umweg allerdings: Die Mieten kommen nicht mehr einem städtischen Unternehmen zugute, das einen Teil in den sozialen Wohnungsbau

reinvestiert, sondern landen auf dem Konto privater UnternehmerInnen und WohnungsbesitzerInnen. Die zeigten schon in den letzten Jahrzehnten wenig Neigung zum sozialen Wohnungsbau, sondern sicherten sich lieber anderswo eine bessere Rendite.

Auch beim Wohnungsverkauf an die MieterInnen selbst wird kräftig verdient, denn durch den Weiterverkauf muss der aufgewendete Kaufpreis wieder hereingeholt werden. Erfahrungen beim Verkauf der Postwohnungen vor einigen Jahren bestätigen das. Die Interessengemeinschaft der MieterInnen stellte eine interessante Rechnung auf: MieterInnen kauften eine 70 Quadratmeter große Wohnung für 185.000 Mark. Wenn dieselbe Wohnung von der ursprünglichen Betreiberin verkauft worden wäre, hätte sie 125.000 Mark gekostet.

Wenn neun Prozent der Kölner Wohnungen ihreN BesitzerIn wechseln, vor allem Wohnungen der unteren und mittleren Preisklasse, lässt das den Mietspiegel ansteigen, denn die Miete der verkauften Wohnungen verteuert sich zwangsläufig. So ist das Mietpreisniveau in Städten wie Düsseldorf oder München, wo es keine kommunalen Wohnungsbaugesellschaften gibt, deutlich höher als in Köln.

Der Angst der betroffenen MieterInnen wird mit Scheinsicherheiten begegnet. Die Stadtparkassentochter Corpus Immobilien wurde als potenzielle Käuferin ins Spiel gebracht. Doch anders als bei GAG und Grubo hat die Stadt keinerlei Möglichkeiten, das Geschäftsgebaren der Corpus zu beeinflussen. Auch die Versprechen, MieterInnenrechte vertraglich abzusichern, wird von den Betroffenen kritisch gesehen. Zusatzvereinbarungen werden spätestens beim Verkauf an Dritte hinfällig. Rechtlichen Bestand hätten diese Vereinbarungen höchstens, wenn sie in jeden einzelnen Mietvertrag hineingeschrieben würden. Solch eine Einschränkung der zukünftigen EigentümerInnen würde den erwarteten Verkaufserlös von 1 Milliarde Mark merklich drücken und ist bei derartigen Verkäufen nicht üblich.

Die Empörung über diese Missachtung ihrer Interessen verband direkt Betroffene wie MieterInnenräte, Beschäftigte und ortsanässige Handwerksbetriebe, die dramatische Auftragsverluste fürchteten, mit besorgten BürgerInnen. Der Mieterverein initiierte ein Bürgerbegehren;

ein breites Bündnis aus Gewerkschaften und Parteien, neben SPD und Grünen auch PDS, SAV und DKP, arbeitete dem Mieterbund zu, leistete Aufklärungsarbeit und sammelte Unterschriften.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind allerdings keine Instrumente, um Betroffene demokratisch über ihr Anliegen entscheiden zu lassen. So sind alle Unterschriften von Nicht-EU-AusländerInnen nicht gezählt worden, weil diese kein kommunales Wahlrecht besitzen. Darüber hinaus zeigt die Anfechtung, wie wenig durchsetzungsfähig ein Bürgerbegehren ist. Trotzdem ist es ein wichtiges Mittel gewesen, um BürgerInnen zu ermutigen und zu motivieren, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen.

Während Bietmann früher im Rat noch eine »gebotene wohlwollende Auslegung« eines Bürgerbegehrens feststellte, möchte er es jetzt als unzulässig ablehnen, weil es sich auf den Verkauf von Wohnungen bezieht, es sich aber um den Verkauf von Aktienanteilen der Unternehmen handelt. Das Wohlwollen gegenüber direkter Demokratie scheint da irgendwo auf der Strecke geblieben zu sein.

Die Mehrheitsfraktionen CDU und FDP möchten auf der nächsten Ratsitzung im Dezember das Bürgerbegehren anzuhebeln und dann die Verwaltung beauftragen, die städtischen Aktienanteile sofort zu verkaufen. Der Mieterverein will die Rechtmäßigkeit des Bürgerbegehrens wohl nicht auf dem Klageweg durchsetzen. Das könnte einen Verkauf von GAG und Grubo auch nicht aufschieben. Und ist das Tafelsilber erst mal verschertelt, ist es absolut unwahrscheinlich, dass die Stadt sich einen Rückkauf leisten kann.

Die Nichtanerkennung des Bürgerbegehrens ist nur die logische Folge einer Politik von Eliten für Eliten. Den BürgerInnen wird suggeriert, dass Politik eine äußerst komplizierte Angelegenheit ist, die er/sie besser Profis überlässt. Doch diese Reduzierung vom Subjekt zum Objekt der Politik wollen sich viele der Basisgruppen, die den Widerstand gegen die Privatisierung tragen, nicht gefallen lassen. Alle, die Wohnungspolitik für eine öffentliche Aufgabe halten und sie nicht privaten Profitinteressen unterordnen wollen, müssen dagegen protestieren. Die Entwicklung ist nur umkehrbar, wenn unser Nein deutlich zu vernehmen ist.

Andrea Kostolnik